



## Was haben die sich eigentlich gedacht? Das wir vor Freude jubeln?

31.01.2021 11:26 von Reinhard Aßmann (Kommentare: 0)

### Große Nachteile für Transportbetonkraftfahrer/innen

meist an den real existierenden Interessen der eigentlich betroffenen vorbei den Weg in die Arbeitswelt finden. **Dazu zählen wir in diesem fragwürdigen Umfeld die „Neuaufgabe,, des Artikel 13 der VO ( EG ) Nr. 561 / 2006.** Nun gelten einige „Neuerungen) nicht unmittelbar da es die Voraussetzung gibt das die einzelnen Mitgliedsstaaten die gegebenen Möglichkeiten erst National umsetzen müssen, so ist man von interessierter Seite bestrebt für das Fahrpersonal im Bereich des Transportbeton ausnahmen durchzusetzen! Hier strebt man an mit dem in **Artikel 13 den Buchstaben r ) dazu zu nutzen , hier Ausnahmen von den Lenk- – und Ruhezeiten für Fahrzeuge ,** die für die Auslieferung von Transportbeton benutzt werden , zuzulassen !!!

Es ist immer wieder empörend festzustellen das National Gesetze oder Richtlinien der EU

Wir sagen klar „Nein,,denn gerade dieses Fahrpersonal leistet enorme Arbeit und das nicht nur beim Fahren sondern auch bei der Ablieferung oder der Beladung oder der abschließenden abendlichen notwendigen Reinigung der Fahrzeuge .

**Nicht staunen für Laien an dieser Stelle! Der Artikel 13 der VO (EG ) 561 / 2006 ist in unserem Land in der Fahrpersonal Verordnung also § 18 FPersV in Nationales und geltendes Recht umgesetzt worden .**

Ja Kollegen auf den Transportbeton Werken wir achten auch fürsorglich auf eure alltäglichen Probleme. Sollten euch diese Sozialen Errungenschaften nicht so gefallen greift doch Zielgenau auf das Arbeitszeitgesetz und den Möglichkeiten, die euch dort geboten werden, zurück! Die Gesetze könnt ihr von unserer Internetseite herunterladen.

**Also letztendlich zum Titel, wir jubeln nicht !**

**Eure Fachgewerkschaft .....**

meist an den real existierenden Interessen der eigentlich betroffenen vorbei den Weg in die Arbeitswelt finden. **Dazu zählen wir in diesem fragwürdigen Umfeld die „Neuaufgabe,, des Artikel 13 der VO ( EG ) Nr. 561 / 2006.** Nun gelten einige „Neuerungen) nicht unmittelbar da es die Voraussetzung gibt das die einzelnen Mitgliedsstaaten die gegebenen

## KFG – Kraftfahrergewerkschaft



Möglichkeiten erst National umzusetzen müssen. So ist man von interessierter Seite bestrebt für das Fahrpersonal im Bereich des Transportbeton ausnahmen durchzusetzen! Hier strebt man an mit dem in Artikel 13 den Buchstaben f) dazu zu nutzen; Hier Ausnahmen von den **Lenk- – und Ruhezeiten für Fahrzeuge**, die für die Auslieferung von Transportbeton benutzt werden, zuzulassen !!!

Es ist immer wieder empörend festzustellen das National Gesetze oder Richtlinien der EU

Wir sagen klar „Nein“, denn gerade dieses Fahrpersonal leistet enorme Arbeit und das nicht nur beim Fahren sondern auch bei der Ablieferung oder der Beladung oder der abschließenden abendlichen notwendigen Reinigung der Fahrzeuge .

**Nicht staunen für Laien an dieser Stelle! Der Artikel 13 der VO (EG ) 561 / 2006 ist in unserem Land in der Fahrpersonal Verordnung also § 18 FPersV in Nationales und geltendes Recht umgesetzt worden .**

Ja Kollegen auf den Transportbeton Werken wir achten auch fürsorglich auf eure alltäglichen Probleme. Sollten euch diese Sozialen Errungenschaften nicht so gefallen greift doch Zielgenau auf das Arbeitszeitgesetz und den Möglichkeiten, die euch dort geboten werden, zurück! Die Gesetze könnt ihr von unserer Internetseite herunterladen.

**Also letztendlich zum Titel, wir jubeln nicht !**

**Eure Fachgewerkschaft .....**